

24.08.2026

Positionspapier

EU-Verbraucheragenda 2030

1. Ausgangslage

Die Europäische Union verfolgt mit der Verbraucheragenda 2030 das Ziel, den Verbraucherschutz zu stärken, das Vertrauen in den Binnenmarkt zu erhöhen und digitale sowie nachhaltige Geschäftsmodelle zu regulieren. Die Verbraucheragenda 2030 bildet zunächst den strategischen Politikrahmen der Europäischen Kommission für die nächsten fünf Jahre. Die laufenden und damit angekündigten Initiativen – unter anderem im Bereich digitale Fairness, Produkthaftung, Nachhaltigkeitsinformationen und Durchsetzung – haben erhebliche Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie den Mittelstand insgesamt.

Der Mittelstand ist Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Eine ausgewogene Verbraucherpolitik muss daher angemessenen Schutz gewährleisten, ohne Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Umsetzbarkeit für mittelständische Unternehmen zu gefährden. Ein solcher Verbraucherschutz setzt funktionierende Märkte voraus.

2. Grundsätzliche Position der AG Mittelstand

Die AG Mittelstand unterstützt grundsätzlich das Ziel eines angemessenen Verbraucherschutzniveaus in der EU insbesondere auch mittels langfristiger Planung. Wir sehen in einem gut funktionierenden Verbraucherschutz einen wichtigen Rahmen für fairen Wettbewerb. Voraussetzung für dessen generelle Akzeptanz und Wirksamkeit ist jedoch eine praxisnahe, verhältnismäßige und kohärente Ausgestaltung der Regulierung. Verbraucherschutzregelungen müssen verhältnismäßig ausgestaltet sein und die Belange von Wettbewerb, Innovation und unternehmerischer Freiheit angemessen berücksichtigen. Verbraucherpolitik darf also nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss wirtschaftliche Realität, unternehmerische Leistungsfähigkeit, Auswirkungen auf die Wettbewerbsprozesse und die bereits bestehenden Rechtsrahmenbedingungen berücksichtigen. Eine weitere Erhöhung von Komplexität und Reichweite im Verbraucherschutz ist aus Sicht des Mittelstands unbedingt zu vermeiden. Wir warnen ausdrücklich vor Regulierungsansätzen, die KMU unverhältnismäßig stark belasten, ohne den Verbraucherschutz substanziell zu verbessern. Neue Verbraucherschutzbestimmungen können nur in Betracht kommen, soweit im bestehenden System praxisrelevante und nicht auf Einzelfälle beschränkte Defizite bestehen.

3. Ausgangslage und Bewertung der Agenda

Mit der Verbraucheragenda 2030 setzt die Europäische Kommission auf eine ambitionierte Weiterentwicklung des europäischen Verbraucherschutzes. Die vier Kernprioritäten der Agenda sind:

- Vollendung des Binnenmarkts für Verbraucher: Senkung von Kosten, Förderung grenzüberschreitender Dienste und Abbau von Zahlungs- und Lieferbeschränkungen
- Digitale Fairness: Geplanter Digital Fairness Act (DFA) für 2026 zum Schutz von Verbrauchern im digitalen Umfeld, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Nachhaltiger Konsum: "Green by Design"-Ansatz, Förderung langlebiger und reparabler Produkte, Bekämpfung von Greenwashing
- Stärkere Rechtsdurchsetzung: Reform der Verbraucherschutz-Kooperationsverordnung. Zusätzlich kündigt die Kommission einen Aktionsplan zur Vollendung des Verbraucherbinnenmarkts an und plant, bestehende Regeln durch digitale Tools zu vereinfachen.

Die gesetzten Prioritäten sind richtig und werden grundsätzlich unterstützt. Die Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit der konkret geplanten Maßnahmen müssen allerdings kritisch hinterfragt werden. Doppelregulierungen sind zu vermeiden. Sie führen zu mehr Bürokratie und Ressourcenaufwand und belasten Unternehmen daher nachhaltig, ohne den Verbraucherschutz in der Praxis zu verbessern. Die EU verfügt bereits über ein hohes Verbraucherschutzniveau. Statt die Zahl der Vorschriften weiter zu erhöhen, sollten die bestehenden Regelungen vereinfacht werden. Insgesamt ist eine verhältnismäßige und mittelstandsgerechte Umsetzung erforderlich. Weitere Integrationsschritte sollten sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und den Grundsatz der Subsidiarität wahren. Europäische Harmonisierung ist insbesondere dort sinnvoll, wo sie zu mehr Rechtsklarheit und geringeren bürokratischen Belastungen führt.

4. Zentrale Leitlinien unserer Positionen

Während die AG Mittelstand das Ziel eines angemessenen Verbraucherschutzniveaus unterstützt, teilen wir auch die Sorge, dass gut gemeinte Regulierungsvorhaben in der Praxis die Bürokratielawine weiter anwachsen lassen, die vor allem den Mittelstand trifft. Große Konzerne verfügen über Rechts- und Compliance-Abteilungen; für KMU bedeutet jede neue Berichtspflicht, jede zusätzliche Dokumentationsanforderung und jede neue Haftungsregel unmittelbaren Ressourcenaufwand, der vom jeweiligen Kerngeschäft und von Innovation abzieht.

Unsere Bewertung ist daher differenziert: Grundsätzlich ja zur Verbraucheragenda 2030 – aber mit der klaren Forderung nach Verhältnismäßigkeit, KMU-Verträglichkeit und praxistauglicher Umsetzung.

- a) Verhältnismäßigkeit und Mittelstandsverträglichkeit. Neue verbraucherrechtliche Vorgaben müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen. Insbesondere dürfen KMU nicht durch übermäßige Informations-, Dokumentations- oder Haftungspflichten belastet werden. Mittelstandstauglichkeit sollte systematisch im Rahmen von Folgenabschätzungen geprüft werden.
- b) Rechtssicherheit und Kohärenz. Die hohe Dichte und Geschwindigkeit europäischer Verbraucherregulierung führen zu Rechtsunsicherheit. Überschneidungen mit bereits bestehenden Regelwerken (z. B. Datenschutz, Produktsicherheit, digitale Regulierung) sind unbedingt zu vermeiden. Erforderlich sind klare Abgrenzungen, konsistente, regelungsübergreifende Begriffsdefinitionen und ausreichend lange Umsetzungsfristen.
- c) Praktikabilität und Umsetzbarkeit. Regelungen müssen für Unternehmen vor allen Dingen auch praktisch umsetzbar sein. Informationspflichten sollten verständlich, zielgerichtet und digitalfähig ausgestaltet werden. Eine weitere Überfrachtung von Verbraucherinformationen konterkariert den eigentlichen Schutzzweck.
- d) Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Verbraucherschutz darf weder Innovationen behindern noch die Wettbewerbsfähigkeit dämpfen. Gerade im digitalen Umfeld sind flexible, technologieoffene Regelungen notwendig. Ein intensiver Wettbewerb gewährleistet Verbraucherwohlfahrt und Wachstum. Europäische Unternehmen dürfen im internationalen Wettbewerb nicht durch einseitige regulatorische Belastungen benachteiligt werden. Nachhaltigkeitsziele sollten so ausgestaltet werden, dass sie Innovation fördern und die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nicht beeinträchtigen.
- e) Effektive, aber maßvolle Durchsetzung. Eine effektive Durchsetzung des Verbraucherrechts ist wichtig, muss jedoch verhältnismäßig erfolgen. Bei der behördlichen Rechtsdurchsetzung sollten sich Sanktionen an Schwere, Vorsatz und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientieren. Bewährte zivil- und wettbewerbsrechtliche Instrumente der Rechtsdurchsetzung sollten bei der Weiterentwicklung des Verbraucherrechts berücksichtigt werden. Parallele Durchsetzungsstrukturen, widersprüchliche Zuständigkeiten und unnötige zusätzliche Belastungen sind zu vermeiden. Kollektive Rechtsdurchsetzungsinstrumente sollten nur unter klaren Voraussetzungen eingesetzt werden, um

missbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Alternative Streitbeilegungsmechanismen können eine sinnvolle Ergänzung darstellen, sollten jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen.

- f) **Finanzielle Bildung.** Finanzielle Bildung ist ein wesentlicher Baustein für nachhaltigen Verbraucherschutz. Sie darf jedoch nicht zu einer Verschiebung der Verantwortung ausschließlich auf Anbieter führen. Finanzielle Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die staatliche Bildungsinstitutionen, Verbraucherorganisationen und Marktakteure gleichermaßen einbeziehen sollte.
- g) **Klarheit des Verbraucherleitbilds.** Das europäische Verbraucherrecht basiert auf dem Leitbild eines informierten, aufmerksamen und verantwortungsbewussten Durchschnittsverbrauchers. Eine gegebenenfalls Ausweitung auf unklare oder pauschale Kategorien besonders schutzbedürftiger Verbraucher sollte sorgfältig geprüft werden, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Für ein verhältnismäßiges Verbraucherschutzniveau sollte an dem Leitbild des Durchschnittsverbrauchers grundsätzlich festgehalten werden. Verbraucherschutz sollte Eigenverantwortung stärken und Verbraucher in die Lage versetzen, informierte Entscheidungen zu treffen.

5. Konkrete Forderungen der AG Mittelstand

- Frühzeitige Einbindung der mittelständischen Wirtschaft in Gesetzgebungsverfahren.
- Verpflichtende Mittelstands- und KMU-Checks bei neuen verbraucherrechtlichen Initiativen.
- Grundsätzlich abschließende Harmonisierung im EU-Verbraucherrecht; soweit Umsetzungsspielräume bestehen, Vermeidung zusätzlicher nationaler Verschärfungen (Gold-Plating).
- Ausreichende und sachgerechte Übergangsfristen und praxisnahe Leitlinien für die Umsetzung neuer Vorgaben.
- Bessere Abstimmung zwischen Verbraucher-, Digital-, Wettbewerbs- und Nachhaltigkeitspolitik.
- Einführung und Nutzung digitaler Werkzeuge zur vereinfachten und möglichst einmaligen Erfüllung von Dokumentations-, Nachweis- und Informationspflichten im Bereich der Produktregulierung.
- Grundsätzlich sollte die Ausweitung verbraucherschutzrechtlicher Regelungen auf Verträge zwischen Unternehmen (B2B) vermieden werden. Diese unterscheiden sich strukturell vom Endkundengeschäft und erfordern eigenständige regulatorische

Ansätze.

- Konsequenter Abbau bestehender Bürokratie bei gleichzeitiger Einführung neuer Regelungen (z. B. „One in – two out“).

6. Schlussbemerkung

Ein angemessenes Verbraucherschutzniveau und ein starker Mittelstand sind keine Gegensätze. Voraussetzung ist jedoch eine ausgewogene, kohärente und realitätsnahe EU-Verbraucherpolitik. Die AG Mittelstand steht für einen konstruktiven Dialog mit den europäischen Institutionen, um eine Umsetzung der Verbraucheragenda 2030 zu gestalten, die Schutz, Vertrauen und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gleichermaßen stärkt.